

## 30 Jahre historisches Rathaus in Nauheim

Vor 30 Jahren, im Dezember 1986, wurde die zweijährige Restaurierung des alten Rathauses am Heinrich-Kaul-Platz abgeschlossen und das grundlegend hergerichtete Rathaus der Öffentlichkeit übergeben. Seit dieser Zeit wird dieses denkmalgeschützte Gebäude rege genutzt und gilt als Mittelpunkt des historischen Ortskerns von Nauheim.

Im Jahre 1952 wurde das Nauheimer „alte“ Rathaus in die Denkmalliste aufgenommen (Denkmalschutzgesetz von 1902). Alle vor 1870 errichteten Gebäude waren darin zu erfassen. Dazu kamen noch einige weitere Gebäude, wie die ev. Kirche und sieben Wohnhäuser in Vorderstraße und Hintergasse.

Erstmals im Jahre 1974 wurde in der Gemeinde Nauheim darüber beraten, ob ein Abriss, Verkauf oder eine Sanierung für eine neue gemeindliche Verwendung infrage kämen. In zwei Gutachten zu Renovierungsmöglichkeiten der Planungsgenossenschaft Darmstadt und der Planungsgruppe Hytrek, Flörsheim, 1976 erstellt, (Kosten 1.837 DM), wurden vier Konzepte in unterschiedlichen Abwandlungen vorgeschlagen. Dies waren Nutzungen als Altentreff (EG), Bibliothek und Ausstellungsraum für das Heimatmuseum (OG) und Wohnen oder Gruppenräume (DG).

Der gutachterliche Zustand des alten Rathauses war sehr vielversprechend. Trotz des äußerlich heruntergekommenen Zustandes, war die Bausubstanz zufriedenstellend. Die Dacheindeckung mit Biberschwänzen war in Ordnung. Bei der Untersuchung des Dachstuhls wurde kein lebender Befall von Holzschädlingen festgestellt. Eine Behandlung gegen Fäulnis und Befall war erst einmal nicht notwendig. Auch an den tragenden Deckenbalken wurde stichprobenmäßig kein Befall erkannt. Der Verputz fiel an einigen Stellen ab, war aber zur Freilegung des Fachwerkes sowieso zu entfernen. Die vorhandene Lehmverfachung war zufriedenstellend. Die gut erhaltenen Sandsteinsockel mussten vom aufgemauerten Mauerwerk befreit werden. Fenster, Innenwände, Dachrinnen usw. waren zu erneuern.

Der erste Abbruchantrag der Gemeinde von Anfang 1975 verpflichtete die Gemeinde, sich mit dem Landeskonservator in Verbindung zu setzen, weil das alte Rathaus bereits unter Denkmalschutz stand.

Im Oktober 1976 erhielt die Gemeinde vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen die Nachricht, dass das alte Rathaus in die vorläufige Denkmalliste aufgrund des Hessischen Denkmalschutzgesetzes vom 23.9.1974 eingetragen ist. Dagegen war Widerspruch möglich, der vorsorglich vom Gemeindevorstand am

26.10.1976 eingelegt wurde.

Die SPD-Fraktion beantragte im Juni 1976 Maßnahmen gegen den Verfall des alten Rathauses zu treffen und Nutzungsvorschläge für das Gebäude zu erarbeiten. Mehrheitlich (15:5:3) wurde dem zugestimmt.

Die CDU-Fraktion hat mit Anträgen im Dezember 1976 und Juli 1977 an die Gemeindevertretung für einen Abriss des alten Rathauses und Mittel für den Abbruch in den Haushalt 1978 plädiert. Dies wurde dann auch so in Gemeindevertreter-sitzungen beschlossen.

Die NFWG-Fraktion beantragte 1978, in den Haushalt 30.000 DM für einen Abriss einzustellen. Dies wurde wegen des laufenden Verfahrens aus haushaltsrechtlichen Gründen abgelehnt.

Schon im Mai 1976 wurde der Gemeinde eine Resolution zum Abriss des alten Rathauses mit 406 Unterschriften, hauptsächlich aus dem alten Ortskern, vorgelegt. Der Gemeinde lagen neun



Angebote von Kaufinteressenten vor, die als Private nach einer Restaurierung Wohnen oder die Einrichtung von Gastwirtschaften vorschlugen.

Der Widerspruch der Gemeinde gegen die Eintragung in die Denkmalliste wurde am 24.1.1978 vom Landesamt für Denkmalpflege zurückgewiesen. Daraufhin reichte die Gemeinde Klage beim Verwaltungsgericht in Darmstadt ein. Zu dieser Zeit war die Gemeindevertretung wegen der Annullierung der Kommunalwahl nur bedingt zuständig; der Regierungspräsident musste die Gemeindevertretung auf Antrag des Bürgermeisters „beauftragen“ (§ 141 HGO). Sie wurde zur „staatsbeauftragten Gemeindevertretung“. Der Hessische Städte- und Gemeindebund wurde mit der Klageeinreichung beauftragt.

Die „neue“ Gemeindevertretung beschloss in ihrer 2. Sitzung am 17.5.1978 mit 25 Stimmen, bei 3 Gegenstimmen und einer Enthaltung die mit Schreiben vom 24.2.78 erhobene Klage gegen den Bescheid des Landesamtes für Denkmalpflege vom 9.2.77 über die Eintragung des alten Rathauses in das Denkmalsbuch aufrecht zu erhalten. In der Klage wird das alte Rathaus als schmuckloser, verputzter Fachwerkbau ohne künstlerische oder geschichtliche Qualitäten beschrieben. Es handele sich nicht um ein schutzwürdiges Kulturgut und es bestehe mehrheitlich kein öffentliches Interesse am Erhalt des Gebäudes. Das Kulturdenkmal im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und zu pflegen, werde bei weitem überschritten, usw.

In der neuen Legislaturperiode 1978/81 erstellte die Gemeindevertretung ein „17-Punkte-Programm“ als Geschäftsgrundlage für das Handeln der nächsten Jahre. Ziff. 6 dieses Programms lautete: „Altes Rathaus – Der Bestand des alten Rathauses ist abhängig von der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes. Entsprechend dieser Entscheidung wird das Gebäude abgebrochen oder renoviert und einer sinnvollen Nutzung zugeführt“.

Im Sommer 1981 veranstaltete die Nauheimer SPD ein sog. „Altstadtfest“, bei dem der Öffentlichkeit das alte Rathaus im allgemeinen und speziell ein teilrenoviertes Gefach das Aussehen des Gebäudes nach einer Restaurierung vor Augen führen sollte. Diese Aktion führte natürlich die Abrissbefürworter auf parlamentarischer Ebene auf den Plan.

Am 10.2.1982 wurde die Klage vom Verwaltungsgericht abgewiesen. Die Gemeinde verzichtete auf das Rechtsmittel der Berufung.

Beim alten Rathaus handelt es sich um ein Kulturdenkmal nach § 9 DSchG wegen seiner künstlerischen, geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung als z.Z. verputzter barocker Fachwerkbau von 5 x 3 Achsen mit Krüppelwalmdach, zweigeschossig, Zierfachwerk an den Giebelseiten - in platzbestimmender ortsbildprägender Lage.

### **Geschichtliche Entwicklung des historischen Rathauses in Nauheim**

Das "alte" Rathaus diente den Nauheimern von 1755 bis 1959 als Sitz des Bürgermeisters, der Verwaltung und als Tagungsort des Gemeinderates. In diesem Jahr baute die Gemeinde Nauheim ein neues Rathaus, da das alte aus allen Nähten platzte. Dieses Rathaus befindet sich in der Weingartenstraße 46 - 50, dem damaligen Neubaugebiet „Unter der Muschel“. Es reichte der Verwaltung auch nur über einen begrenzten Zeitraum, so dass im Jahre 1980 eine Erweiterung notwendig wurde. Das Gebäude umfasst nun einen weitaus größeren Rahmen, der sowohl der Verwaltung als auch den gemeindlichen Gremien für Sitzungen zur Verfügung steht. Im Jahre 2011 wurde im Zuge eines "Konjunkturprogramms" dieses neue Rathaus energetisch saniert, das ehemalige Flachdach als niedriges Walmdach ausgebildet und der Eingangsbereich erneuert. Es sollte ein behindertengerechter Zugang (Aufzug) geschaffen werden, was bis heute nicht erfolgte.

Das alte Rathaus am Heinrich-Kaul-Platz stand bis in die 80er Jahre leer und wurde nicht gerade sehr pfleglich und behutsam verwaltet. Teilweise diente es als Unterbringungsmöglichkeit für Obdachlose; lange Zeit jedoch nahm von dessen Existenz kaum jemand Notiz. Es wurde teilweise sogar zum „allgemeinen Ärgernis“, so dass einige bereits seinen Abbruch forderten. Dank der

Eintragung in das Denkmalsbuch des Landes Hessen blieb das Haus jedoch von diesem Schicksal verschont. Verschiedene Meinungen in den gemeindlichen Gremien schwankten vom Verkauf an einen Privatmann bis hin zur Erhaltung im Sinne der Allgemeinheit. Inzwischen sind die Würfel längst gefallen. Das alte Rathaus wurde Ende 1984 mit erheblichem Kostenzuschuss des Landes Hessen aus dem Dorferneuerungsprogramm für die Öffentlichkeit erhalten. Die Gesamtkosten der Restaurierung betragen (einschl. der Ingenieurhonorare) 464.625 Euro (908.727 DM). Im Anschluss an diese Maßnahme wurde der Heinrich-Kaul-Platz wieder mit Kopfsteinpflaster hergerichtet, was nochmals mit 147.565 Euro (288.613 DM) zu Buche schlug.



Seit 1986 steht es seiner neuen Bestimmung als Begegnungsstätte für die Bürgerinnen und Bürger, als Betreuungseinrichtung für die Seniorenarbeit der Gemeinde Nauheim und für diverse andere öffentliche Nutzungen zur Verfügung. Nauheim hat sich ein Kleinod an erhaltenswerter Bausubstanz im alten Ortsbereich geschaffen. Hinzu kommt noch, dass verschiedene andere Hauseigentümer in Alt-Nauheim bereits mit gutem Beispiel vorangingen und ihre alten Häuser sanierten und renovierten.

Seit Einführung der "Zivilehe" und der damit verbundenen ersten Trauung in Nauheim am 19. März 1876, haben ganze Generationen Nauheimer Bürgerinnen und Bürger im 1755 errichteten Rathaus, den Bund für das Leben geschlossen. Bedingt durch den Umzug der Verwaltung in das neue Rathaus in der Weingartenstraße, war die letzte Eheschließung in den alten Räumen am 20. Dezember 1958.

Am 21. April 1995 wurde die Tradition, sich im "Historischen Rathaus" das Ja-Wort zu geben, wieder aufgegriffen. Im großen Raum des Obergeschosses wurde das Trauzimmer der Gemeinde Nauheim eingerichtet. Das neue Ambiente findet regen Zuspruch bei den heiratswilligen Paaren. Die erste Trauung wurde von Bürgermeister Helmut Fischer vollzogen.

Im Juli 2013 hatten sich im Trauzimmer (1. OG) die beiden Deckenbalken bedenklich durchgebogen, sodass in einer „Blitzaktion“ vier Stützbalken eingezogen wurden. Vor der Sanierung des alten Rathauses 1986 waren auch in diesem Raum zwei Stützpfeiler, wie im EG, vorhanden.

Tagsüber werden der Raum im EG und ein Raum im OG von der Volkshochschule für Kurse genutzt. Viele Vereine, aber auch Private, nutzen das historische Rathaus und den Hof für Feste und Veranstaltungen.

In den letzten 30 Jahren waren immer wieder Reparaturen und Sanierungen durchzuführen. Die letzte Rundum-Außenfassadensanierung erfolgte im November/Dezember 2015 für 30.000 Euro. Leider wurde kürzlich ein Befall einiger Fachwerkbalken mit Holzwurm entdeckt, der zu bekämpfen war.



Das historische Rathaus zur Weihnachtszeit